



Teilnahmebedingungen: Spaceback – Ihr Bonusprogramm der Spielwarenmesse eG

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für „Spaceback – Ihr Bonusprogramm“ der Spielwarenmesse eG. Mit der Teilnahme an Spaceback erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, für bestimmte Aktivitäten SpacePoints zu sammeln, die gegen Bonusleistungen eingetauscht werden können.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Spaceback ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind zugelassene Aussteller sowie zugelassene Organisatoren Internationaler Gemeinschaftsstände der Spielwarenmesse®, die den jeweiligen Beteiligungspreis und sonstige ihnen von der Spielwarenmesse eG in Rechnung gestellte Vergütungen vollständig entrichtet haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme an Spaceback sind Mitaussteller, Aussteller auf Sonderflächen wie Best of China, Junge Innovative Unternehmen, Verkaufs-, Info- und Servicestandmieter sowie Büroraummieter und Besucher der Spielwarenmesse®.

2. Erwerb von SpacePoints

Der Punkteerwerb ist erstmalig ab dem Zeitpunkt möglich, ab dem mit dem Teilnehmer für die Spielwarenmesse® ein Beteiligungsvertrag geschlossen und die Beteiligungsvergütung an die Spielwarenmesse eG geleistet wurde. SpacePoints können hierbei ausschließlich für die in der aktuellen Punktetabelle aufgeführten Leistungen erworben werden. Die Punktetabelle ist unter www.spielwarenmesse.de jederzeit online einsehbar. Kostenpflichtige Leistungen werden nur dann bepunktet, wenn die Kosten für die Leistung vom Teilnehmer vollständig beglichen wurden.

3. Verwaltung von SpacePoints

SpacePoints werden unter der Kundennummer des Teilnehmers registriert. Der aktuelle Stand des Spaceback Kontos kann vom Teilnehmer ab Teilnahmebeginn jederzeit online unter Verwendung der bei der Zulassung zur Spielwarenmesse® mitgeteilten Login-Daten für das [Online Service Center](#) abgerufen werden. Die Spielwarenmesse eG wird zusätzlich den Teilnehmer in frei bestimmbarer Abständen über den Punktstand informieren. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Punktstands müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Punktstands schriftlich geltend gemacht werden.

4. Einlösung von SpacePoints

SpacePoints können vom Teilnehmer ab einem Mindestpunkteguthaben von 1.000 Punkten gegen volle Quadratmeter Standfläche auf der Spielwarenmesse® eingelöst werden. Der kostenfreie Anteil der zugewiesenen Standfläche reduziert hierbei anteilig den Beteiligungspreis für die zugewiesene gesamte Standfläche. Weitere Bonusleistungen behält sich die Spielwarenmesse eG vor. Die gesammelten SpacePoints werden grundsätzlich automatisch auf der nächsten, jährlich stattfindenden Spielwarenmesse®, an welcher der Teilnehmer als zugelassener Aussteller teilnimmt, eingelöst und gewähren einen kostenfreien Anteil an der zugewiesenen Standfläche. 1.000 SpacePoints entsprechen dem Preis für einen Quadratmeter Reihenstand. Abweichend hiervon kann der Teilnehmer durch ausdrückliche und rechtzeitige Erklärung gegenüber der Spielwarenmesse eG vor Beginn der Spielwarenmesse® bestimmen, dass Punkte gesammelt und somit zurückgestellt werden sollen. Eine Sammlung bzw. Rückstellung von Punkten ist hierbei maximal bis zu einer Höhe von 10.000 Punkten möglich. Bei Erreichen dieser Punktzahl werden die gesammelten Punkte grundsätzlich automatisch auf der nächsten, jährlich stattfindenden Spielwarenmesse®, an welcher der Teilnehmer als Aussteller teilnimmt, eingelöst.

5. Übertragung und Verfall von SpacePoints

Angesammelte SpacePoints sind nicht an Dritte übertragbar, nicht veräußerbar und können nicht in Bargeld umgerechnet werden. Angesammelte Punkte verfallen vollständig, wenn der Teilnehmer zwei Jahre in Folge nicht auf der Spielwarenmesse® aufgrund eines

Beteiligungsvertrages mit der Spielwarenmesse eG als Aussteller teilnimmt.

6. Kündigung, Programmänderung und -einstellung

Die Teilnahme an Spaceback kann vom Teilnehmer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung an die Spielwarenmesse eG gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Spielwarenmesse eG ist nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich, sofern die Kündigung nicht aus wichtigem Grund fristlos erfolgt. Eine fristlose Kündigung durch die Spielwarenmesse eG sowie ein Ausschluss aus Spaceback kann aus wichtigem Grund mit Wirkung für die Zukunft erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem Verstoß des Teilnehmers gegen diese Teilnahmebedingungen und weitere Teilnahmebedingungen der Spielwarenmesse eG für die Spielwarenmesse®. Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung weiter. Im Fall der ordentlichen Kündigung einer der Parteien behalten die erworbenen zu diesem Zeitpunkt nicht verfallenen SpacePoints ihre Gültigkeit für die nach der Kündigung folgende Spielwarenmesse®. Bei einer fristlosen Kündigung durch die Spielwarenmesse eG verfallen die SpacePoints mit Zugang der Kündigung.

Die Spielwarenmesse eG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Punktevergabe und der Umrechnungssätze vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer sich nach einer Änderung oder Ergänzung wieder an der Spielwarenmesse® als Aussteller teilnimmt oder wenn er nicht innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen. Widerspricht ein Teilnehmer der Programmänderung, so kann seine Teilnahme gemäß Ziffer 6 Absatz 1 durch ordentliche Kündigung beendet werden.

Die Spielwarenmesse eG behält sich ferner das Recht vor, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange des Teilnehmers, das Programm vollständig einzustellen.

7. Datenschutz

Die mit der Teilnahme an Spaceback verbundenen unternehmensbezogenen Daten werden gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und für die Zwecke genutzt, die der Durchführung des Programms dienen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Teilnehmer Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt, so ist der Gerichtsstand Nürnberg, Deutschland. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Stand: April 2019



Spielwarenmesse eG

... your cooperative partner

Herderstraße 7 · 90427 Nürnberg · Deutschland
www.spielwarenmesse-eg.de